

# Friedrich Wilhelm Brepohl Hochstapler und Betrüger Erfasster Zeitraum bis 1908

In Zeitungsausschnitten

1908 4.30. Neue Westfälische Volks-Zeitung

## Bezüglich des Pseudo-Barons v. Schmidt-Hofmann

erhält das „Volk“ eine Zuschrift, der wir folgendes entnehmen: „Sein Zufluchtsheim in Ungarn ist natürlich nach seiner Verhaftung durch seine Frau alsbald aufgelöst und aufgehoben worden. Sodann ist es mir wichtig zu betonen, daß der Pseudo-Baron nicht aus Gemeinschaftskreisen stammt und auch keineswegs von diesen empfohlen wurde. Im Herbst 1906 tauchte er zum ersten Male in Rattowitz auf, angeblich zum ersten Male mit der Gemeinschaftsbewegung in Fühlung tretend. Vom ersten Tage an mißtraute ihm der Unterzeichnete und suchte, wo es angebracht war, das auch anderen gegenüber auszusprechen. Seine Verbindung mit der Rattowitzer Mission (Missionbund für Süd Ost Europa) bestand darin, daß er fortwährend Versuche machte, Empfehlungen oder Unterstützungen direkt oder indirekt durch uns zu erlangen, was ihm nur zu schlecht gelangt. Als wir nach etwa einem halben Jahre genauer Beobachtungen und Erfahrungen auch in seiner Arbeit auf dem Missionsfelde zu der Erkenntnis kamen, daß an seiner Lauterkeit und Wahrhaftigkeit, wie auch an anderen christlichen und menschlichen Tugenden stark zu zweifeln sei, sahen wir uns genötigt, im Sommer 1907 in unserem Organ „Mitteilungen“ wie in zwei anderen christlichen Blättern Deutschlands offen zu erklären, daß unsere Beziehungen zu v. Schmidt gänzlich gelöst seien. Diese Haltung haben wir seitdem nicht wieder geändert und auch da, wo

**Dienstag, den 19. Mai, abends 8½ Uhr**  
findet in der **Volkshalle, Papenmarkt 2,** ein

# **Vortrag**

statt über:

## **Der Spiritismus.**

Anschließend Diskussion.

**Mittwoch, den 20. Mai, abends 8½ Uhr:**  
Vortrag über das Thema:

## **Das Los unserer deutschen Lands- leute in Ungarn.**

13289

Referent: Herr **Baron von Schmidt-Hofmann.**

Beide Vorträge sind für Herren und Damen.

**Eintritt a Person für jeden Vortrag 20 Pfg.**

□ **Enttarnung eines Schwindlers.** In den letzten Tagen hielt hier ein Freiherr von Schmidh-Sofmann aus Ungarn Vorträge über Spiritismus und die Lage der Deutschen in Ungarn. Auch auf dem kürzlich hier abgehaltenen Freien kirchlich-sozialen Kongreß spielte dieser Herr eine große Rolle. Jetzt stellt sich heraus, daß dieser angebliche Freiherr ein frecher Schwindler ist und sich unter diesem Namen ein einfacher Gärtnergehilfe, der als solcher vor ca. 10 Jahren in der Gärtnerei der Anstalt Bethel beschäftigt war und dort auf den Namen Wilhelm Brepohl hörte, verborgen hatte. Es ist dem aus kleinen Verhältnissen stammenden Menschen gelungen, ohne höhere Schulbildung in verhältnismäßig kurzer Zeit zu großem Ansehen auch bei hochgestellten Personen zu gelangen.

Brepohl erblühte 1879 in Katernberg bei Essen als Sohn eines Bergmanns das Licht der Welt, besuchte die Volksschule, lernte die Gärtnerei und kam 1898 als Gärtnergehilfe hier nach Bethel, wo er ungefähr 5 Monate verblieb. Er ging von hier nach Dortmund, machte dort die Bekanntschaft eines gebildeten jungen Mannes namens Duh, reiste mit dessen Papieren und unter dessen Namen im Jahre 1900 von Dortmund nach Florenz, von dort nach Ancona, kehrte 1902 nach Deutschland zurück, lernte bald darauf in einem Sanatorium bei Hainhausen in Bayern seine jetzige Frau, Tochter eines Bergbeamten, kennen, hängte ihren Hausnamen Hoffmann seinem Adelsprädikat an, verlegte seinen Wohnsitz nach Melesicz in Ungarn und trat nun öffentlich als Schriftsteller und ca. d. theol. unter dem Namen Freiherr Karl August von Schmidh-Sofmann aus Ungarn auf. Er betätigte sich hauptsächlich auf kirchlich-sozialem Gebiete. Zur Abhaltung von Vorträgen über Theosophie war er kürzlich von seinem Wohnort nach hier gekommen. Seine Vorträge, die er bisher hier abgehalten hat, begegneten allerdings häufigerem Widerspruch und erregten sehr oft das Kopfschütteln studierter Männer und Theologen, bis gestern der Schleier gelüftet wurde. Von einem Angestellten auf Bethel war er erkannt worden. Die hiesige Kriminalpolizei wurde auf ihn aufmerksam gemacht, er wurde festgenommen und dem Untersuchungsrichter vorgeführt, der die Freilassung des Brepohl, der sich demnächst wegen Beilegung des Adelstitels und Führung eines falschen Namens zu verantworten haben wird, mangels hinreichenden Fluchtverdachts verfügte. Brepohl will jetzt in seinen bürgerlichen Beruf wieder zurückkehren. Die für die nächste Zeit für die Städte Meß, Frankfurt a. M. und Eisenach in Aussicht genommenen Vorträge fallen somit wohl aus.

1908.5.22  
Bielefelder  
General-Anzeiger

## Aus dem Hegöz. Minden.

+ Bielefeld, 22. Mai. Der berühmte Prediger „F r h r. v o n S c h m i d z - H o s m a n n aus Ungarn“ alias Gärtnerbursche Wilhelm B r a p o h l aus Caterberg, der hier noch jüngst auf dem ev. kirchlich-sozialen Kongreß einen theosophischen Vortrag hielt, wurde abermals verhaftet wegen einer ganzen Reihe von länger zurückliegenden Straftaten, doreiwegen er steckbrieflich verfolgt wurde.

1908 5.23. Volkswacht Organ der Sozialdemokratie

— Als ein geriebener Gauner hat sich der „Herr Baron“ von S c h m i d z - H o s m a n n entpuppt. Dieser Herr sprach am Dienstag und Mittwoch hier in der „Volkshalle“ über „Spiritismus“ und „Das Los unserer deutschen Landsleute in Ungarn“, gegen ein Entree von 20 Pfg. pro Person, wie es ja derartige Herren überhaupt nicht billiger tun. Dies war auch weiter nicht zu verwundern, weil dieser Herr schon auf dem vom 27. bis 29. April hier tagenden 13. kirchlich-sozialen Kongreß als Referent auftrat und eine große Rolle spielte. Nun ist der „Herr Baron“ am Donnerstag von der Kriminalpolizei verhaftet worden, weil er gar kein Baron ist. In einem der diese Woche hier gehaltenen Vorträge ist er von einem früheren Kollegen als der Gärtnergehilfe Wilhelm B r a p o h l, der vor ungefähr 10 Jahren in der Anstalt Bethel als Gärtner beschäftigt war, wiedererkannt worden. Seine Verhaftung erfolgte wegen Beilegung des Adelsstitels und Führung eines falschen Namens. Außerdem ist er, der erst wegen mangelnden Fluchtverdachts wieder freigelassen worden war (!), wieder festgenommen worden, da er wegen mehrerer vor Jahren begangener Straftaten steckbrieflich verfolgt wird. Der Lebenslauf des Verhafteten ist nicht ganz unterinteressant.

Brapohl wurde 1879 in Caterberg bei Essen als Sohn eines Bergmanns geboren. Nach Besuch der Volksschule erlernte er die Gärtnerei und kam 1898 als Gärtnergehilfe nach der Anstalt Bethel, wo er sich etwa 5 Monate aufhielt. Von hier ging er nach Dortmund, wo er die Bekanntschaft eines gebildeten jungen Mannes namens Duß machte. Er eignete sich dessen Papiere an und reiste im Jahre 1900 unter dessen Namen nach Florenz und Ancona. 1902 nach Deutschland zurückgekehrt, lernte er in einem Sanatorium bei Haimhusen in Bayern seine jetzige Frau, die Tochter eines höheren Bergbeamten, kennen. Er legte deren Mädchennamen Hofmann das Adelsprädicat an, zog nach Melesicz in Ungarn und trat nun als Schriftsteller und cand. theol. unter dem Namen Freiherr Karl August von Schmidz-Hosmann aus Ungarn auf, wobei es ihm gelang, selbst hochgestellte Personen zu täuschen. Er betätigte sich hauptsächlich auf kirchlich-sozialem Gebiet.

Die von ihm für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Vorträge in Mez, Frankfurt a. M. und Eisenach über Theosophie und Spiritismus werden nun wohl nicht stattfinden können.

Man sieht an diesem Fall wieder einmal, wieviel oder wie wenig dazu gehört, auch sogenannte „bessere“ Kreise zu täuschen.

— — □ **Wilhelm Brepohl oder der Pseudo-  
Baron Schmidh-Hofmann** ist nunmehr  
auch wegen der Taten, die ihm  
der Stedbrief des Kölner Staatsanwalts  
einbrachte, verantwortlich vernommen worden.  
Er hat auch jetzt dem Richter alles reumütig  
zugestanden. Brepohl wurde bekanntlich wegen  
Betrugsversuchs und schwerer Urkundenfä-  
lschung stedbriefflich verfolgt. Die strafbaren  
Handlungen hat er dadurch begangen, daß er  
während seines Aufenthalts in Italien und  
in der Schweiz durch einen an einen Kölner  
Prediger mit der Unterschrift eines dem Pre-  
diger bekannten adeligen jungen Mannes aus  
Schweidnitz bezw. durch ein in der Schweiz auf-  
gegebenes gefälschtes Telegramm sich kleinere  
Beträge verschaffen wollte, da er in Not ge-  
raten war. Inwieweit und aus welchen Ge-  
sichtspunkten für diese Delikte, die eventuell  
bereits verjährt sein können, eine Anklage auf-  
gebaut werden kann, ist noch zweifelhaft.

§§ **Zu der Entlarbung des Schwindlers  
Brepohl** erhalten wir folgende Erklärung, die  
wir auf Wunsch zum Abdruck bringen: Wie  
uns mitgeteilt wird und wir aus den Berich-  
ten der Blätter ersehen, ist der „Freiherr von  
Schmidh-Hofmann“, der in Bielefeld am 29.  
April in der 5. Kommission der „Freien kirch-  
lich-sozialen Konferenz“ einen Vortrag über  
Theosophie und Buddhismus gehalten hat,  
als ein Betrüger entlarvt worden. Es ver-  
steht sich, daß wir das entstandene Vergerniß  
schmerzlich beklagen. Aber wir glauben doch,  
erklären zu dürfen und erklären zu sollen, daß  
bei uns eine Fahrlässigkeit in der Erkundigung  
nach den Personalien des Redners nicht gewal-  
tet hat, wir vielmehr die Referenzen desselben  
so geprüft haben, wie man prüft, wenn kein  
besonderer Grund zu Mißtrauen vorliegt.  
„Schmidh-Hofmann“ sollte auf der Konferenz  
keinen Vortrag halten, sondern nur eine evange-  
listische Ansprache — den Vortrag hat er erst  
später in Stellvertretung für den erkrankten  
Referenten übernommen. — Für evangelistische  
Ansprachen brachte er aber die besten Re-  
ferenzen aus verschiedenen Gemeinschaftskreisen  
Deutschlands mit. In vielen uns persönlich  
bekannten Kreisen hat er geredet und Zustim-  
mung gefunden. Weiter unterhielt er seit langer  
Zeit enge Beziehungen zur Christlichen Studen-  
tenvereinigung, war als Sekretär des süd-  
ungarischen Vereins für Innere Mission legiti-  
miert und hat seit Jahr und Tag mit einem  
anerkannten christlichen Schriftsteller, Th.  
Mann, zusammen die Zeitschrift „Der freie  
Christ“ herausgegeben. Angesichts aller dieser  
Umstände lag der Gedanke fern, daß man es  
mit einer unlauteren Persönlichkeit zu tun haben  
könnte. Wenn die erste Schuld einer unzulässigen  
Leichtgläubigkeit trifft, wird heute kaum noch  
zu ermitteln sein, da die Wurzeln des Betrugens  
viele Jahre zurückliegen, und der kluge und  
gewandte Mann nicht nur die Menschen für  
sich einzunehmen wußte, sondern auch über tüch-  
tige Kenntnisse verfügte. Wir sind das Opfer  
einer Täuschung geworden. Aber wir glauben  
nicht, daß es ein Mittel gab, sich dagegen zu  
schützen.

1908 5.27. Bielefelder  
General-Anzeiger

**Bielefeld, 25. Mai. Als ein raffinierter Schwindler** entpuppte sich der angebliche Freiherr von Schmidg-Hofmann aus Ungarn der in den letzten Tagen hier Vorträge über Theosophie und Spiritismus und die Lage der Deutschen in Ungarn hielt. Auch auf dem vor etwa vier Wochen hier abgehaltenen freien kirchlich-sozialen Kongreß spielte er als Referent und Redner eine große Rolle. Donnerstag nun wurde der angebliche Freiherr von einem Angestellten der Anstalt Bethel als der Gärtnergehilfe Wilhelm Brapohl erkannt, der vor 10 Jahren dort als Gärtner beschäftigt war. Brapohl wurde 1879 in Caterberg bei Essen als Sohn eines Bergmanns geboren. Nach Besuch der Volksschule erlernte er die Gärtnerei und kam 1898 als Gärtnergehilfe nach der Anstalt Bethel, wo er sich etwa 5 Monate aufhielt. Von hier ging er nach Dortmund, wo er die Bekanntschaft eines gebildeten jungen Mannes namens Duß machte. Er eignete sich dessen Papiere an, und reiste im Jahre 1900 unter dessen Namen nach Florenz und Ancona. 1902 nach Deutschland zurückgekehrt, lernte er in einem Sanatorium bei Daimhusen in Bayern seine jetzige Frau, die Tochter eines höheren Bergbeamten, kennen. Er legte deren Mädchennamen Hofmann das Adelsprädikat an, zog nach Mellefiz in Ungarn und trat nun als Schriftsteller und cand. theol. unter dem Namen Freiherr Karl August von Schmidg-Hofmann aus Ungarn auf, wobei es ihm gelang, selbst hochgestellte Personen zu täuschen. Er betätigte sich hauptsächlich auf kirchlich-sozialem Gebiet. Brapohl wurde dem Untersuchungsrichter zugeführt und er wird sich demnächst wegen Beilegung des Adelstitels und Führung eines falschen Namens zu verantworten haben. Die von ihm für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Vorträge in Metz, Frankfurt a. M. und Eisenach über Theosophie und Spiritismus werden nun wohl nicht stattfinden können.

**Freiherr von Schmid-Hofmann**  
**alias Wilhelm Brepohl** wiederum auf  
 freien Fuß gesetzt. Dem am 22. v. M.  
 auf Grund Steckbriefs der Kölner Staatsanwalt-  
 schaft von neuem verhafteten Brepohl öffnete sich  
 am letzten Sonnabend abend noch die Pforte  
 des hiesigen Untersuchungsgefängnisses. Brepohl  
 wurde bekanntlich von genannter Behörde seit  
 dem Jahre 1900 wegen Betrugsversuchs und  
 schwerer Urkundenfälschung gesucht. Bei seiner  
 verantwortlichen Vernehmung am 26. Mai,  
 über die wir zur Zeit berichtet haben, legte er  
 gegen den dem Steckbrief zu Grunde liegenden  
 Haftbefehl des Amtsgerichts Köln Beschwerde  
 ein, der nun auch seitens des Beschwerdegerichts  
 stattgegeben wurde, worauf das Amtsgericht  
 Köln auf telegraphischem Wege die Freilassung  
 des Verhafteten verfügte. Es scheint demnach  
 von den bei der Kölner Staatsanwaltschaft zur  
 Anzeige gelangten Delikte des Brepohl ebenso  
 wenig und so viel übrig zu bleiben wie von den  
 kriminellen Sachen, die Brepohl am 21. Mai  
 vor den hiesigen Ermittlungsrichter des Amts-  
 gerichts führten. Von den hier verübten  
 Heldentaten des Pseudo-Barons bleibt für den  
 Strafrichter kaum mehr übrig als eine Ver-  
 urteilung des Brepohl wegen unbefugter  
 Annahme eines Adelsprädikats, eine Uebertretung,  
 die mit einem Höchstsatz von 150 Mark Geld-  
 strafe evtl. mit kleiner Haftstrafe bedroht ist.

Von anderer Seite wird uns dazu noch  
 geschrieben: Der Wilhelm Brepohl, der in  
 den letzten Tagen im Mittelpunkt des Biele-  
 felder Tagesinteresses stand, ist am Samst-  
 tag abend aus der Untersuchungshaft ent-  
 lassen, da die ihm von Köln aus zur Last  
 gelegten Straftaten sich zum Teil als ver-  
 jährt und zum Teil als nicht strafbar er-  
 wiesen. Die Untersuchung hat ergeben, daß  
 B. seit Jahren neben seiner ausgiebigen  
 schriftstellerischen Tätigkeit Notleidende  
 aller Art in sein Haus aufnahm und auch  
 gegenwärtig noch 3 Waisen und 2 franke  
 erwachsene Personen in seiner Fürsorge  
 resp. Pflege (auf seine Kosten) hatte. Es  
 sind ihm für diese Schüllinge in Bielefeld  
 von einem Herrn 100 Mk. gegeben, die er  
 noch am selbigen Tage in Gegenwart von  
 Zeugen für diese nach Ungarn absandte.  
 Weitere Beträge hat B. in Bielefeld nicht  
 gesammelt. Seit 5 Jahren war B. Re-  
 dakteur eines bekannten wissenschaftlich-  
 apologetischen Blattes und Mitarbeiter  
 einer ganzen Anzahl ähnlicher Organe. Auch  
 ein vornehmes katholisches Blatt brachte  
 wiederholt längere Abhandlungen aus sei-  
 ner Feder. Unter seinem angenommenen  
 Namen hat er eine ganze Reihe literarischer  
 Publikationen auf dem Gebiet der Welt-  
 anschauungsfrage veröffentlicht, die fast  
 sämtlich in mehreren Auflagen (eine sogar  
 in 9 Auflagen) erschienen sind. Die ihn  
 näher kennen, sind alle der Ansicht, daß  
 man es nicht mit einem gemeinen Schwind-  
 ler, sondern mit einem Mann zu tun hat,  
 der strebt, dessen fabelhafte Phantasie und  
 impulsive Natur ihn aber leider zu ver-  
 schiedenen unbedachten Schritten hinführt,  
 für die er sich jetzt zu verantworten hat. Das  
 weitere wird ja die Hauptverhandlung er-  
 geben.

# Pseudo-**Baron** **Schmidy-Hofmann**

unter Anklage gestellt

Gegen den Gärtnergehilfen Wilhelm Brepohl aus Melsiefz in Ungarn, der bekanntlich seit Jahren unbefugt das Adelsprädikat von Schmidy-Hofmann (Freiherr aus Ungarn) geführt und am 20. v. Mts. nach einem Vortrage hier entlarbt wurde, ist nunmehr Anklage erhoben und Hauptverhandlungstermin vor dem hiesigen Schöffengericht auf den 25. v. Mts., vormittags 11 Uhr, anberaumt worden. Der Zutrang des Publikums zu dieser Verhandlung dürfte ein großer werden.

1908 6.19. Neue Westfälische Volks-Zeitung

## Bezüglich des Pseudo-**Barons** v. **Schmidy-Hofmann**

erhält das „Voll“ eine Zuschrift, der wir folgendes entnehmen: „Sein Zufluchtshaus in Ungarn ist natürlich nach seiner Verhaftung durch seine Frau alsbald aufgelöst und aufgehoben worden. Sodann ist es mir wichtig zu betonen, daß der Pseudo-**Baron** nicht aus Gemeinschaftskreisen stammt und auch keineswegs von diesen empfohlen wurde. Im Herbst 1906 tauchte er zum ersten Male in Rattowitz auf, angeblich zum ersten Male mit der Gemeinschaftsbewegung in Fühlung tretend. Vom ersten Tage an mißtraute ihm der Unterzeichnete und suchte, wo es angebracht war, das auch anderen gegenüber auszusprechen. Seine Verbindung mit der Rattowitzer Mission (Missionusbund für Süd Ost Europa) bestand darin, daß er fortwährend Versuche machte, Empfehlungen oder Unterstützungen direkt oder indirekt durch uns zu erlangen, was ihm nur zu schlecht gelangt. Als wir nach etwa einem halben Jahre genauer Beobachtungen und Erfahrungen auch in seiner Arbeit auf dem Missionsfelde zu der Erkenntnis kamen, daß an seiner Sauterkelt und Wahrhaftigkeit, wie auch an anderen christlichen und menschlichen Tugenden stark zu zweifeln sei, sahen wir uns genötigt, im Sommer 1907 in unserem Organ „Mitteilungen“ wie in zwei anderen christlichen Blättern Deutschlands offen zu erklären, daß unsere Beziehungen zu v. Schmidy gänzlich gelöst seien. Diese Haltung haben wir seitdem nicht wieder geändert und auch da, wo

nötig und angebracht, offen genug ausgesprochen, sodaß v. Schmidy (alias Brepohl) die Taktik des Missionusbundes ihm gegenüber öfters zusammengefaßt hat unter dem Ausdruck „systematische Verfolgungen gegen die er sich unter den Schutz der Staatsanwaltschaft stellen müsse.“ Rein Haar besser ging es ihm in Gemeinschaftskreisen. Während er in Rattowitz, Teschen, Budapest, Krems zc. in den Gemeinschaften nur ganz vorübergehend Eingang fand, so hatte er in Südungarn und Slavonien, wo noch keine Organisation bestand, längere Monate hindurch freies Spiel, als Reisemissionar aufzutreten und zu wirken. Aber gerade da hatte man am meisten Gelegenheit, die Spuren seines Unsegen von seinem Auftreten zu finden und nachdem im Herbst 1907 der Gemeinschaftsbund für Südungarn begründet worden war, erließ dieser bald darauf (wohl in der Februar-Nummer 1908) in „Worte der Wahrheit und der Liebe“ für Oesterreich und Ungarn die Bekanntmachung, daß seine Beziehungen zu Freiherrn von Schmidy Hofmann gänzlich gelöst seien. Die betreffende Nummer ist gratis erhältlich bei Herrn Pfarrer Konrad Krems a. d. Donau, Niederösterreich, diejenige der Mitteilungen des Missionusbundes im Missionshaus Rattowitz D. S. Wir haben Beweise, daß pseudo von Schmidy noch in letzter Zeit in kirchlichen Kreisen Deutschlands gegen die von ihm berührten Gemeinschaften und den Missionusbund ungünstige und unrichtige Aussagen ausstreute, die man sich ruhig angehört hat. Hätte man anstatt dessen gerade aus diesen Austerreden Verdacht geschöpft und uns brüderlich und vertraulich um Rat und Auskunft gefragt, so wäre fraglos diese peinlich letzte Enttäuschung erspart geblieben. Namens der Mission für Süd-Ost-Europa Martin Urban, Rattowitz D. S.“

### △ Neuer Termin gegen Brepohl

Gärtnergehilfe Wilhelm Brepohl, der bekannte falsche Baron von Schimdy-Hofmann, ist von seiner Krankheit, Blinddarmentzündung, berentwegen der zuerst angeetzte Hauptverhandlungstermin gegen ihn vor dem hiesigen Schöffengerichte aufgehoben werden mußte, genesen; er wird sich nunmehr am 23. d. Mts. wegen unbefugter Annahme des Adelsprädikates zu verantworten haben. Brepohl beabsichtigt, ohne den Beistand eines Verteidigers in dem auf 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr angeetzten Hauptverhandlungstermine zu erscheinen, er will in einem längeren Plaidoyer dem Gerichtshof die Gründe darlegen, die ihn zur Annahme des falschen Namens und des Adelstitels bestimmt haben. Nicht uninteressant dürfte es sein, zu hören, daß Brepohl, wie er versichert, auf Grund seiner wissenschaftlichen Arbeiten in Kürze an der Universität zu Orford zum Doktor promoviert worden wäre, wenn ihn nicht hier das Geschick ereilt hätte. Dieses bedauert der jetzt tiefgebeute Mann am allermeisten, da ihm die Doktorwürde niemand hätte nehmen können. Brepohl nennt sich jetzt Schriftsteller.

☪ Bielefeld, 22. Juli. Vor der III. Ferienstrafkammer des Landgerichts in Köln fand am 20. d. Mts. die Verhandlung gegen den Schriftsteller Wilhelm Brepohl, jetzt in Schardtsheim, statt. Brepohl wurde von der Kölner Staatsanwaltschaft seit 8 Jahren wegen Verdachts der schweren Urkundenfälschung und des Betruges steckbrieflich verfolgt. In Köln führte Angeklagter den Beweis, daß ihm eine Urkundenfälschung in betrügerischer Absicht ferngelegen habe; er habe lediglich unter den von ihm angenommenen Namen Carl August von Schmidt den Prediger Bender-Köln in einem Moment pekuniärer Verlegenheit von Italien aus um ein Darlehen von 20 M gebeten. Dieses Darlehn habe Herr Bender ihm auch geschickt. Er (Brepohl) habe das Geld jedoch sofort wieder zurückgehen lassen, da bei Ankunft des Betrages die Notlage nicht mehr vorhanden gewesen wäre. Von Täuschung oder Betrug könne daher keine Rede sein. Der als Zeuge geladene Prediger Bender bestätigte, das Geld zurückerhalten zu haben. Er habe es f. Zt. gesandt in der Meinung, daß ein ihm (und dem Angeklagten) bekannter, aus Soest gebürtiger Herr von Schmidt in Schweidnitz der Darlehnsuchende sei. Per Zufall habe er den Schwager von Schmidt getroffen, der jenen Herrn von Schmidt auch zum Straf-antrag veranlaßt habe. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten. Brepohl erklärte, daß von einer betrügerischen Absicht absolut keine Rede sein könne. Er habe einen Blankobankkredit in Höhe von 10 000 M besessen und habe diesen niemals mißbraucht. Auch sei er während seiner Tätigkeit in Ungarn und auf dem Balkan wiederholt zu Audienzen in kirchlichen Angelegenheiten beordert worden, wofür er Belege vorlegte. Wenn man in diesem Falle von Urkundenfälschung reden wolle, so müsse man die Tausende von Urkunden und Briefe, die er seit zehn Jahren unter dem Namen von Schmidt ausgestellt bzw. geschrieben habe, ebenfalls als gefälschte Urkunden erklären und ihn deshalb unter Anklage stellen. Seines Erachtens gehöre diese Sache vor das Bielefelder Schöffengericht, vor dem er er sich am Donnerstag wegen unbefugter Annahme des Adelsprädikates zu verantworten habe, da diese Straftat nur als eine fortgesetzte Handlung zu betrachten sei, die aus der Annahme des falschen Namens und aus der Beilegung des Adelsprädikats entstanden sei. Er habe, so führte er weiter aus, eine reiche Heirat gemacht, jedoch habe er das Vermögen seiner Frau nicht zu gewinnstüchtigen Zwecken verwendet; es sei allerdings wahr, daß er leichtsinnig mit dem Geld in vielen Fällen umgegangen sei, doch seien diese Fälle nur auf seinen Wohlthatigkeitssinn zurückzuführen, da das Geld nur in diesem Sinne verbraucht sei. Der Angeklagte wurde zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Unmittelbar nach der Verhandlung vor der Strafkammer wurde Brepohl auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft zu Berlin laut Beschluß vom 17. Juli 1908 zum Fall Eulenburg vernommen. Soweit wir in Erfahrung bringen konnten, handelt es sich darum, daß Brepohl, der neben seiner sonstigen umfangreichen Wirksamkeit auf dem Gebiete der tätigen Menschenliebe auf seine eigenen Kosten ein Heim für besserungsfähige Homosexuelle in Ascona unterhielt, daß er vor etwa vier Jahren in eine Gesellschaft mit der Bezeichnung „Internationale Schiffbrüchigen-Mission“ umgewandelt hat, über einige Pfleglinge, die im neuen Eulenburg-Prozess eine Rolle spielen werden, Angaben machen mußte. Auf diese Weise ist der vielbeschäftigte Brepohl auch in den Eulenburg-Prozess verwickelt worden.

Nr. 172. Seite 2.

**Brepohl vor dem Schöffengericht.**

(Brepohl und Eulenburg.)

∞ Bielefeld, 23. Juli.

Die allseitig mit großer Spannung erwartete Verhandlung gegen den früheren Gärtnergehilfen, jetzigen Schriftsteller Wilhelm Brepohl aus Wielicz in Ungarn wegen unbefugter Annahme des Namens und Adelsprädikats Freiherr von Schmid-Hofmann bildete gestern den Schluß der tagenden Schöffengerichtssitzung. Den Vorsitz führte Herr Amtsrichter von Düring, als Vertreter der Anklagebehörde fungierte Herr Amtsanwalt, Polizeirektor Rose von hier. Im Zuhörerraum drängte sich das Publikum, darunter Personen aus Kreisen, die man sonst hier zu sehen nicht gewohnt ist, ein Zeichen, daß etwas Unergewöhnliches „was“ war. Der Angeklagte war ohne den Beistand eines Verteidigers erschienen, er schien sehr gefaßt zu sein. Die Vorgänge, die den Angeklagten vor das hiesige Gericht geführt haben, dürften allgemein bekannt sein, weshalb sie jetzt nur noch kurz, soweit sie in den engen Rahmen der Verhandlung gehören, erwähnt werden sollen. Zur Verion befragt, erklärte Angeklagter, daß er am 3. April 1879 zu Caterberg bei Essen als Sohn eines Bergmanns geboren sei; er habe die Volksschule daselbst besucht, sei im Jahre 1898 nach hier gekommen und sei in den Bodelschwingschen Anstalten in Bethel als Gärtnergehilfe beschäftigt worden. Nach halbjähriger Tätigkeit dort sei er um seine Entlassung eingekommen. Er habe sich jetzt nach Dortmund gewandt, wo er einen jungen, studierten Mann, namens Duh, kennen gelernt habe, mit dessen Papieren, die ihm dieser verlaßt habe, und unter dessen Namen er sodann nach Florenz gereist sei. Hier habe er vermöge des Maturitätszeugnisses Duh Zutritt zu den Vorlesungen am theol. Seminar erhalten habe sich gleichzeitig unter dem Namen von Schmid Eingang in die höchsten Gesellschaftskreise, die ihn mit Geldmitteln unterstützt hätten, verschafft, speziell sei er in dieser Beziehung von der Prinzessin Maria von Rohan und später noch von der Gräfin v. Görz-Schlik protegiert worden. Nach Absolvierung seiner Studien habe er seinen Wohnsitz nach Ascona am Lago Maggiore verlegt, wo er schriftstellerisch, auf ländlichem Gebiete und sonst im Dienste der Menschen tätig gewesen sei, dort habe er auch das bekannte Heim für Schiffbrüchige gegründet, von dort her stamme auch seine Wissenschaft zum Eulenburg-Prozess, worüber er jedoch hier in öffentlicher

Gerichtsverhandlung keine näheren Angaben machen wolle. In Ascona habe er seine jetzige Frau, der er sich als Freiherr v. Schmid genannt habe, kennen gelernt, ob seine am 2. Juni 1902 in England rechtsgültig geschlossene Ehe auch in Deutschland, wo jetzt auch seine Frau lebe, gültig sei, könne er nicht sagen; seine Frau führe auch jetzt noch den ihm nicht zukommenden Namen v. Schmid, bezw. von Schmid-Hofmann, sie sei eine Kouine der Gräfin Görz-Schlik, von der bereits die Rede war. Seinem angenommenen Namen von Schmid habe er den Namen Hofmann, welches der Mädchennamen seiner Frau sei, angehängt, wodurch der Doppelname von Schmid-Hofmann entstanden sei. 3. Jt. hielte seine Frau sich bei einer Gräfin in Schlessien auf. Den letzten Wohnsitz habe er in Wielicz in Ungarn gehabt, wo er als Schriftsteller und Reiseprediger gelebt habe. Von dort sei er gegen Mitte Mai d. J. nach hier gekommen, und zwar, um Vorträge zu halten; nach einem Vortrage am 20. Mai sei er erkannt worden, was seinen Sturz herbeigeführt habe. Zur Sache selbst bestreite er nicht, den Namen und Adelstitel Freiherr von Schmid-Hofmann für sich auch hier geführt zu haben, doch sei es keineswegs in gewinnsüchtiger Absicht geschehen, auch komme noch in Frage, ob er wegen des im Auslande angenommenen Namens und des dort beigelegten Adelsprädikats hier nach deutschen Gesetzen zur Verantwortung gezogen werden könne. Nach Schluß der Beweisaufnahme ergriff der Amtsanwalt das Wort zu einem den Angeklagten niederschmetternden Plaidoyer, in dem er die Unwahrhaftigkeit des Angeklagten scharf geißelte, der als angeblicher Vertreter des Wortes Gottes dem Grundsatze gehuldigt habe „Folget meinen Worten, nicht meinen Werken“ und somit ein vollendeter Heuchler sei, ein Wolf in Schafskleidern. Von mildernden Umständen bei Abmessung der Strafe könne im vorliegenden Falle keine Rede sein, er beantrage daher den Angeklagten unter Zurlastlegung der Kosten zu einer Haftstrafe von sechs Wochen zu verurteilen. Der Angeklagte trat den Ausführungen des Amtsanwalts in wenigen schlichten Worten entgegen. Er wies nochmals darauf hin, daß er nur in gutem Sinne stets gewirkt habe, und daß man ihm den großen Vorwurf der Unwahrhaftigkeit nur in Bezug der Führung des falschen Namens machen könne, er bitte um milde Beurteilung. Das Urteil lautet auf zwei Wochen Haft und Tragung der Kosten des Verfahrens. — Nach Schluß der Verhandlung wurde Brepohl durch den Amtsrichter auf Ersuchen des Oberstaatsanwalts Ikenbiel zu Berlin in Sachen Eulenburgs in nicht öffentlicher Sitzung als Zeuge vernommen.

## Ein Hochstapler-Genie

Kam am vorigen Freitag vor dem Schöffengericht in Bielefeld. Es handelt sich um den Pseudobaron von Schmidy-Hoffmann alias Wilhelm Brepohl. Diese allseitig mit großer Spannung erwartete Verhandlung findet auch in weiteren Kreisen um so mehr Interesse, als die durch sie entrollte Tragikomödie die Meisterhaft erkennen läßt, mit der ein einfacher Gärtnergehilfe eine Reihe von Leuten an der Nase herumgeführt hat, denen man ein immerhin größeres Maß von Scharfblick im Verkehr mit ihren Mitmenschen zuzutrauen geneigt ist.

Brepohl stand vor seinen Richtern wegen unbefugter Annahme eines fremden Namens und eines Adelsprädikates. Er war ohne den Beistand eines Verteidigers erschienen; er schien sehr fahrig zu sein. Die Vorgänge, die den Angeklagten vor das hiesige Gericht geführt haben, sind allgemein bekannt. Der Angeklagte erklärt, daß er am 3. April 1879 zu Caterberg bei Essen als Sohn eines Bergmanns geboren sei; er habe die Volksschule daselbst besucht, sei im Jahre 1898 nach hier gekommen und in den Bodelschwings'schen Anstalten in Bethel als Gärtner beschäftigt worden. Nach halbjähriger Tätigkeit dort sei er um seine Entlassung eingekommen. Er habe sich dann nach Dortmund gewendet, wo er einen jungen, „studierten“ Mann namens Duß kennen gelernt habe, mit dessen Papieren, die ihm dieser verkauft habe, und unter dessen Namen er sodann nach Florenz gereist sei. Hier habe er vermöge des Maturitätszeugnisses von Duß Zutritt zu den Vorlesungen am theolog. Seminar erhalten, habe sich gleichzeitig unter dem Namen von Schmidy Eingang in die höchsten Gesellschaftskreise, die ihn mit Geldmitteln unterstützt hätten, verschafft, speziell sei er in dieser Beziehung von der Prinzessin Maria von Rohan und später noch von der Gräfin v. Görz-Schlitz protegirt worden. Nach Absolvierung seiner Studien habe er seinen Wohnsitz nach Astona am Lago Maggiore verlegt, wo er schriftstellerisch auf kirchlichem Gebiete und zugleich als Philantrop tätig gewesen sei; dort habe er das bekannte *Settim für Schiffbrüchige* gegründet, von dort her habe er auch seine Beziehung zum Gulenburg-Prozess, worüber er jedoch hier in öffentlicher Gerichtsverhandlung keine näheren Angaben machen wolle. In Astona habe er auch seine jetzige Frau kennen gelernt, der er sich als Freiherr von Schmidy genähert habe; ob seine am 2. Juni 1902 in England rechtsgültig geschlossene Ehe auch hier in Deutschland, wo jetzt seine Frau lebe, gültig sei, könne er nicht sagen; seine Frau führe auch jetzt noch den ihm nicht zukommenden Namen v. Schmidy

bezw. v. Schmidy-Hoffmann, sie sei eine Koufine der Gräfin Görz-Schlitz, von der bereits die Rede war. Einem angenommenen Namen von Schmidy habe er den Namen Hofmann, welches der Mädchennamen seiner Frau sei, angehängt, wodurch der Doppelname von Schmidy-Hofmann entstanden sei. Z. Zt. halte seine Frau sich bei einer Gräfin in Schlesien auf. Den letzten Wohnsitz habe er in Melczitz in Ungarn gehabt, wo er als Schriftsteller und Reiseprediger gelebt habe. Von dort sei er gegen Mitte Mai d. J. nach hier gekommen und zwar, um Vorträge auf dem evangel. kirchlich-sozialen Kongress zu halten; nach einem Vortrag am 20. Mai sei er von einem Angestellten der Anstalt Bethel wiedererkannt worden, was seinen Sturz herbeigeführt habe. Zur Sache selbst bestreite er nicht, den Namen und den Adelstitel Freiherr von Schmidy-Hofmann fälschlich auch hier geführt zu haben, doch sei es keineswegs in gewinnlicher Absicht geschehen, auch sei es nach seiner Ansicht fraglich, ob er wegen des im Auslande angenommenen Namens und des dort beigelegten Adelsprädikates hier nach deutschen Gesetzen zur Verantwortung gezogen werden könne. Nach Schluß der Beweisaufnahme ergriff der Amtsanwalt, Polizeinspektor R o s e, das Wort zu einem den Angeklagten niederschmetternden Plaidoyer, in dem er die Unwahrhaftigkeit des Angeklagten scharf geißelte, der als angeblicher Vertreter des Wortes Gottes dem Grundsatz gehuldigt habe: „Folget meinen Worten, nicht meinen Werken“ und somit ein vollendeter Heuchler sei, ein Wolf in Schafskleidern. Von mildernden Umständen bei Abmessung der Strafe könne im vorliegenden Falle keine Rede sein, er beantrage, die Angeklagten zu einer Haftstrafe von 6 Wochen zu verurteilen. Der Angeklagte trat den Ausführungen des Amtsanwalts in wenigen schlichten Worten entgegen. Er wies nochmals darauf hin, daß er nur im guten Sinne stets gewirkt habe, und daß man ihm den schweren Vorwurf der Unwahrhaftigkeit nur in Bezug auf die Führung des falschen Namens machen könne, er bitte um ein mildes Urteil. Das Urteil lautete, wie die „Motte“ mitteilt, auf zwei Wochen Haft und Tragung der Kosten des Verfahrens. Brepohl legte sofort Berufung ein.

Nach Schluß der Verhandlung wurde Brepohl durch den Amtsrichter auf Ersuchen des Oberstaatsanwalts Isenbiel zu Berlin in Sachen Gulenburg in nicht öffentlicher Sitzung als Zeuge vernommen.